Spezifikation

für die Bereitstellung eines Datenbestands gemäß § 7 Abs. 8 EinSiG / § 5a Abs. 4 ESF-Statut

Synopse zu den Änderungen zwischen Version 4.1 Erweitert und Version 5.0 Erweitert



Version 5.0 ERWEITERT

- I. Allgemeines
- 1. Regulatorisches Umfeld

- I. Allgemeines
- 1. Regulatorisches Umfeld

Vollständige Überarbeitung

2. Kontakt

Die Institute werden bei der Umsetzung der Spezifikation auf verschiedene Weise unterstützt. "Häufig gestellte Fragen" (**sogenannte** FAQ) sind in einem speziellen Bereich auf der Internetseite "www.einlegerentschaedigung.de" eingestellt. Fragen zur Spezifikation können zudem in schriftlicher Form an die Mailadresse "spezifikation@einlegerentschaedigung.de" gesendet werden. In Ausnahmefällen wird Ihnen die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, unter der Telefonnummer 0221 / 912697 - 411 einen kompetenten Ansprechpartner nennen.

Um den Aufbau des FAQ-Bereichs auch weiterhin zu unterstützen, bitten wir Sie, in erster Linie die oben angegebene Mailadresse zu verwenden.

Bei darüber hinausgehendem Beratungsbedarf, beispielsweise der Auswertung von Testdateien, können Sie die uns bereits bei der Entwicklung und Betreuung der ED unterstützende GDB Gesellschaft für Datensicherheit und IT-Beratung mbH, Köln, (info@gdb-beratung.de) direkt beauftragen.

2. Kontakt

Die Institute werden bei der Umsetzung der Spezifikation **ED Erweitert** auf verschiedene Weise unterstützt. "Häufig gestellte Fragen" (FAQ) sind in einem speziellen Bereich auf der Internetseite www.einlegerentschaedigung.de eingestellt. Fragen zur Spezifikation können zudem in schriftlicher Form an die Mailadresse spezifikation@einlegerentschaedigung.de gesendet werden. In Ausnahmefällen wird Ihnen die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, unter der Telefonnummer 02 21 / 91 26 97 - 411 einen Ansprechpartner **be**nennen.

Um den Aufbau des FAQ-Bereichs auch weiterhin zu unterstützen, bitten wir Sie, in erster Linie die oben angegebene Mailadresse zu verwenden.



Version 4.1 ER	WEITERT	Version 5.0 ERWEITERT					
II. Technische	Spezifikation	II. Technische	Spezifikation				
1. Einreicherdate	ei	1. Einreicherdat	ei				
1.1 Namenskonven	tionen	1.1 Namenskonver	ntionen				
	herdatei setzt sich aus der eigentlichen Dateibezeichnung der durch einen Punkt getrennten Dateiendung (drei-	Der Name der Einreicherdatei setzt sich aus der eigentlichen Dateibezeichnung (sechzehnstellig) und der durch einen Punkt getrennten Dateiendung (dreistellig) zusammen.					
Hierbei gelten folgend	le Vorgaben:	Hierbei gelten folgende Vorgaben:					
XXXXXXXXXX	JJMMTT.ESF	XXXXXXXXXJJMMTT.ESF					
xxxxxxxxx	den Einreicher eindeutig identifizierende alphanumerische Kennung gemäß Anlage 2,	xxxxxxxxx	den Einreicher eindeutig identifizierende alphanumerische Kennung gemäß Anlage 2.				
JJMMTT	der durch das Jahr (JJ), den Monat (MM) sowie Tag (TT) gekennzeichnete Zeitpunkt der Zinsabgrenzung,	JJMMTT	der durch das Jahr (JJ), den Monat (MM) sowie den Tag (TT) gekennzeichnete Zeitpunkt der Zinsabgrenzung (= mitgeteilter Erstellungsstichtag) .				
ESF	die den Dateiinhalt identifizierende Dateiendung.	ESF	die den Dateiinhalt identifizierende Dateiendung; alternativ kann auch die Dateiendung CSV verwendet werden.				



Version 5.0 ERWEITERT

Es gelten folgende Bedingungen:

Es gelten folgende Bedingungen:

Merkmal	Wert	Erläuterung	Merkmal	Wert	Erläuterung
Speicherart	Textdatei mit Feldseparatoren	Speicherung und Austausch der Daten sind einfach strukturiert mittels einer CSV-Datei (CSV = Character Separated Values) vorzunehmen. Der Satzaufbau mit der jeweiligen Anzahl der Stellen ist in Kapitel 2 dokumentiert.	Speicherart	Textdatei mit Feldseparatoren	Speicherung und Austausch der Daten sind einfach strukturiert mittels einer CSV-Datei (CSV = Character Separated Values) vorzunehmen. Der Satzaufbau mit der jeweiligen Anzahl der Stellen ist in Kapitel 2 dokumentiert.
		Verbindliche externe Regeln für den Aufbau einer CSV-Datei existieren nicht. Zwecks einheitlicher Handhabung wurde deshalb der "Spezifikations-Standard für CSV-Dateien" erstellt.			Verbindliche externe Regeln für den Aufbau einer CSV-Datei existieren nicht. Zwecks einheitlicher Handhabung wurde deshalb der "Spezifikations-Standard für CSV-Dateien" erstellt.
Zeichensatz	7-Bit-ASCII-Code	Es ist der in Anlage 1 auszugsweise aufgeführte Zeichensatz zu verwenden.	Zeichensatz	7-Bit-ASCII-Code	Es ist der in Anlage 1 auszugsweise aufgeführte Zeichensatz zu verwenden.
		An dieser Stelle sind insbesondere auch die nicht erlaubten Zeichen - beispielsweise die reservierten Zeichen für Feldseparator oder Satzendezeichen - gesondert markiert.			An dieser Stelle sind insbesondere auch die nicht erlaubten Zeichen - beispielsweise die re- servierten Zeichen für Feldseparator oder Satz- endezeichen - gesondert markiert.
Feldseparator	*	"Stern" – ASCII Hexcode X'2A'	Feldseparator	*	"Stern" (ASCII Hexcode X'2A')
Satzende- zeichen	CRLF	"Carriage Return" (ASCII Hexcode X'0D'), gefolgt von "Line Feed" (ASCII Hexcode X'0A'); hiermit wird sichergestellt, dass die Zeichen des nächsten Datensatzes in einer neuen Zeile beginnen (entspricht der Betätigung der "Return"-Taste einer Tastatur).	Satzende- zeichen	CRLF	"Carriage Return" (ASCII Hexcode X'0D'), gefolgt von "Line Feed" (ASCII Hexcode X'0A'); hiermit wird sichergestellt, dass die Zeichen des nächsten Datensatzes in einer neuen Zeile beginnen (entspricht der Betätigung der "Return"-Taste einer Tastatur).

⁵ Der "Spezifikations-Standard für CSV-Dateien" kann unter www.einlegerentschaedigung.de heruntergeladen werden.



Version 5.0 ERWEITERT

1.3 Datenbestand

Der bereitzustellende Datenbestand umfasst zunächst die Konten der Passivseite, die - unter Berücksichtigung der zum Stichtag durchzuführenden Zinsabgrenzung - in§ 21 RechKredV⁶ als "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" (Passivposten Nr. 2) definiert sind.

Gemäß § 6 **Absatz 4** Statut des ESF sind bei der Berechnung des Entschädigungsanspruches etwaige Gegenforderungen der Bank abzuziehen, auch wenn diese noch nicht fällig sind. Daher sind in die ED die auf der Aktivseite in § 15 RechKredV definierten "Forderungen an Kunden" (Aktivposten Nr. 4) immer dann einzustellen, wenn für einen Kunden auch entsprechende "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" existieren.

Die Übergabe der ED richtet sich nach den gesetzlichen **Vorgaben** (§ 7 Absatz 8 Satz 3 i.V.m. § 14 Absatz 2 EinSiG), die eine unverzügliche Bereitstellung in maschinell bearbeitbarer Form nach den Vorgaben **des Einlagensicherungssystems** vorsehen.

1.4 Vorarbeiten

Sammelkonten / CpD-Konten

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Sammelkonten aufgelaufene Umsätze vor Erstellung der ED auf hierzu korrespondierende Kundenkonten umzubuchen sind.

Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1998 (BGBI. I S. 3658), zuletzt geändert durch Artikel 6 Absatz 6 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBI. I S. 3395)

1.3 Datenbestand

Der bereitzustellende Datenbestand umfasst zunächst die Konten der Passivseite, die - unter Berücksichtigung der zum Stichtag durchzuführenden Zinsabgrenzung - in § 21 RechKredV⁶ als "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" (Passivposten Nr. 2) definiert sind.

Gemäß § 6 Abs. 9 Statut des ESF sind bei der Berechnung des Entschädigungsanspruches etwaige Gegenforderungen der Bank abzuziehen, auch wenn diese noch nicht fällig sind. Daher sind in die ED die auf der Aktivseite in § 15 RechKredV definierten "Forderungen an Kunden" (Aktivposten Nr. 4) immer dann einzustellen, wenn für einen Kunden auch entsprechende "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" existieren.

Die Übergabe der ED richtet sich nach den gesetzlichen (§ 7 Abs. 8 Satz 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 EinSiG) bzw. statuarischen (§ 5 Abs. 12 ESF-Statut) Anforderungen, die eine Bereitstellung in maschinell bearbeitbarer Form nach den zeitlichen Vorgaben von EdB (unverzüglich) bzw. ESF oder PV vorsehen.

1.4 Vorarbeiten

1.4.1 Sammelkonten / CpD-Konten

Sammelkonten

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Sammelkonten aufgelaufene Umsätze vor Erstellung der ED auf hierzu korrespondierende **oder ggf. virtuell zu erstellende** Kundenkonten umzubuchen sind. **Dies ist erforderlich, damit der Anfor-**

Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1998 (BGBI. I S. 3658), zuletzt geändert durch **Artikel 8 Absatz 13** des Gesetzes vom **17.07.2015 (BGBI. I S. 1245)**



Version 5.0 ERWEITERT

derung von § 7 Abs. 1 EinSiG bzw. § 6 Abs. 9 ESF-Statut entsprochen wird, wonach die Obergrenze der Entschädigungsansprüche auf die jeweilige Gesamtforderung der Gläubiger (im Falle der freiwilligen Zusatzsicherung unter zusätzlicher Berücksichtigung etwaiger Gegenforderungen des Instituts) abzustellen ist.

CpD-Konten

Auf CpD-Konten vorhandene Umsätze, die einen Bezug zu Kundenverbindlichkeiten und/oder -forderungen aufweisen und einem Empfänger nicht eindeutig zuzuordnen sind, sind in der Einreicherdatei zu berücksichtigen. Als Anzahl der Kontoinhaber ist in Feld C5 der Wert "1" einzutragen.

1.4.2 Virtuelle Aufteilung von Kundenkonten

Gemeinschaftskonten

Für Gemeinschaftskonten gilt **gemäß § 7 Absatz 4 EinSiG bzw. § 6 Absatz 7 ESF-Statut**, dass eine Aufteilung derselben dann erforderlich ist, wenn **deren** Anteilskontoinhaber entweder weitere Einzelkonten **beim** Institut führen oder/und Anteilskontoinhaber weiterer Gemeinschaftskonten sind.

In solchen Fällen **ist ein** hiervon **betroffener** Kunden so zu behandeln, dass die **ihm** zuordenbaren Einzelkonten sowie Gemeinschaftskontenanteile unter einem neuen, eindeutigen und einmaligen Ordnungskennzeichen zusammengefasst werden. Die unter diesem Ordnungskennzeichen eingestellten Konten bzw. Kontenanteile beinhalten - mit Ausnahme der Saldeninformationen - die

Gemeinschaftskonten

Für Gemeinschaftskonten - unabhängig davon, ob diese zum Erstellungsstichtag nach durchgeführter Zinsabgrenzung einen kreditorischen oder einen debitorischen Saldo ausweisen - gilt, dass eine Aufteilung derselben dann erforderlich ist, wenn ein, mehrere oder sämtliche Anteilskontoinhaber entweder weitere Einzelkonten bei dem Institut führen und / oder Anteilskontoinhaber weiterer Gemeinschaftskonten sind (vgl. § 7 Abs. 4 EinSiG bzw. § 6 Abs. 11 ESF-Statut).

In solchen Fällen **sind die** hiervon **betroffenen** Kunden so zu behandeln, dass die **ihnen** zuordenbaren Einzelkonten sowie Gemeinschaftskontenanteile unter einem neuen, eindeutigen und einmaligen Ordnungskennzeichen zusammengefasst werden. Die unter diesem Ordnungskennzeichen eingestellten Konten bzw. Kontenanteile beinhalten - mit Ausnahme der Saldeninformationen - die ursprünglichen Feldinformationen der Gemeinschaftskonten. Das Feld C5 (An-



ursprünglichen Feldinformationen der Gemeinschaftskonten. Das Feld C5 erhält **dann** für die jeweiligen Konten bzw. Kontenanteile den Wert "1".

Existieren dagegen für die Anteilskontoinhaber von Gemeinschaftskonten keine weiteren Einzelkonten oder weitere Gemeinschaftskontenanteile, sind keine zusätzlichen Bearbeitungen erforderlich. In diesen Fällen ist - analog zu den Bedingungen in vorherigen Versionen der Spezifikation ED BASIS - in Feld C5 die entsprechende Anzahl der Kontoinhaber bereitzustellen.

Version 5.0 ERWEITERT

zahl Kontoinhaber) erhält für die jeweiligen Konten bzw. Kontenanteile den Wert "1"; in Feld C21 (Weitere Zustandsverschlüsselungen) ist zudem an Position 12 jeweils der Wert "Y" zu setzen.

Für alle übrigen und nicht von einer Aufteilung betroffenen Anteilskontoinhaber von Gemeinschaftskonten sind keine zusätzlichen Bearbeitungen erforderlich. In diesen Fällen ist in Feld C5 die entsprechende Anzahl der (verbleibenden) Kontoinhaber bereitzustellen.

Offene Treuhandkonten

Bei offenen Treuhandkonten ist zur korrekten Bestimmung der gedeckten und gesicherten Einlagen(-anteile) auf die einzelnen Treugeber abzustellen. Insofern sind die offenen Treuhandkonten je Treugeber unter einem neuen, eindeutigen und einmaligen Ordnungskennzeichen (virtuell) in die ED einzustellen. In den Kundeninformationen (B-Satz) sind die Namensbestandteile des betreffenden Treugebers mit Bezug zu dem kontoführenden Treuhänder bereitzustellen (beispielsweise "Treuhänder Mustermann w/ Treugeber X").

2. Standardisierte Satzformate

2.1 Dateiaufbau

Für den Aufbau der ED gelten folgende Grundsätze:

• Die Datei beginnt mit einem Vorsatz (sogenannter A-Satz), in dem den Einreicher betreffende Informationen enthalten sind.

2. Standardisierte Satzformate

2.1 Dateiaufbau

Für den Aufbau der ED gelten folgende Grundsätze:

• Die Datei beginnt mit einem Vorsatz (sogenannter A-Satz), in dem den Einreicher betreffende Informationen enthalten sind.



- Dem Vorsatz folgen die den Kunden betreffenden Datensätze (so genannte B-, C- und D-Sätze), die die für eine Einlegerentschädigung sowie Bestimmung des Entschädigungsumfangs relevanten Informationen beinhalten.
- Die Datei wird mit dem Nachsatz (so genannter E-Satz) abgeschlossen, der ver-schiedene Gesamt- und Kontrollsummen enthält.

Folgende Grafik soll den Aufbau näher veranschaulichen: (...

Version 5.0 ERWEITERT

- Dem Vorsatz folgen die den Kunden betreffenden Datensätze (so genannte B-, C- und D-Sätze), die die für eine Einlegerentschädigung sowie Bestimmung des Entschädigungsumfangs relevanten Informationen beinhalten.
- Die Datei wird mit dem Nachsatz (so genannter E-Satz) abgeschlossen, der ver-schiedene Gesamt- und Kontrollsummen enthält.

Folgende Grafik soll den Aufbau näher veranschaulichen: (...)

2.2 Datensatzaufbau

2.2.1 Beschreibung des Datei-Vorsatzes (A-Satz)

Feld- Nr.	Feld	Feld Typ Erläuterung						
A1	Satzidentifikator	1A	Konstante "A"					
A2	Institut	10A	Wert gemäß Anlage 2					
A3	Zugehörigkeit zu Ent- schädigungsein- richtungen	2N	Wert gemäß Anlage 7					
A4	Gesetzliche Entschädigungs- obergrenze	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Zum Stichtag gültige Entschädigungsober- grenze gemäß § 8 Abs. 1 EinSiG.					
A5	Gesetzliche Entschädigungs-	20,2N	Für Institute mit Wert "20" in Feld A3: Zum Stichtag gültige Entschädigungsober- grenze der gesetzlichen Entschädigungs-					

2.2 Datensatzaufbau

2.2.1 Beschreibung des Datei-Vorsatzes (A-Satz)

Feld- Nr.	Feld	Тур	Erläuterung
A1	Satzidentifikator	1A	Konstante "A"
A2	Institut	10A	Wert gemäß Anlage 2
A3	Zugehörigkeit zu Ein- lagensicherungs- systemen	2N	Wert gemäß Anlage 7
A4	Gesetzliche Entschädigungs- obergrenze	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Zum Stichtag gültige Entschädigungsober- grenze gemäß § 8 Abs. 1 EinSiG. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
A5	Gesetzliche Entschädigungs-	20,2N	Für Institute mit Wert "20" in Feld A3: Zum Stichtag gültige Entschädigungsober- grenze der gesetzlichen Entschädigungs-



Vers	ion 4.1 ERWEITEI	RT		Version 5.0 ERWEITERT			
	obergrenze EU-Herkunftsstaat		einrichtung des EU-Herkunftsstaates in Euro. Wenn die Entschädigungsobergrenze des EU-Herkunftsstaates in einer anderen Währung als in Euro geführt wird, ist der Wert aus Feld C10 (Umrechnungskurs) zu verwenden.		obergrenze EU-Herkunftsstaat		einrichtung des EU-Herkunftsstaates in Euro. Wenn die Entschädigungsobergrenze des EU-Herkunftsstaates in einer anderen Währung als in Euro geführt wird, ist für die Umrechnung in Euro der zum Stichtag veröffentlichte Referenzkurs der EZB anzuwenden. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
A6	Sicherungsgrenze bei Zusatzsicherung	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Zum Stichtag gültige Sicherungsgrenze der freiwilligen Zusatzsicherung in Euro.	A6	Sicherungsgrenze bei Zusatzsicherung	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Zum Stichtag gültige Sicherungsgrenze der freiwilligen Zusatzsicherung in Euro.
A7	Sicherungsgrenze bei Zusatzsicherung ("Altfall-Regelung")	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Angabe der dem Institut zuletzt vor dem 31.12.2011 mitgeteilten Sicherungsgrenze in Euro gemäß § 6 Absatz 1 Satz 8 Statut des ESF (Stand: August 2014).	A7	Sicherungsgrenze bei Zusatzsicherung ("Altfall-Regelung")	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Angabe der dem Institut zuletzt vor dem 31.12.2011 mitgeteilten Sicherungsgrenze in Euro im Sinne des § 6 Absatz 8 (a) Satz 7 Statut des ESF.
				A8	Datum der Herabsetzung der Sicherungsgrenze	8N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Datum der Herabsetzung der Sicherungsgrenze gemäß § 6 Abs. 8 (c) und (d) Satz 2 ESF-Statut in der Form TTMMJJJJ. Bei Nichtzutreffen ist das Feld nicht zu befüllen.
				A9	Sicherungsgrenze vor Herabsetzung	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Die vor Herabsetzung der Sicherungsgrenze gemäß § 6 Abs. 8 (c) und (d) ESF-Statut zuletzt gültige Sicherungsgrenze der freiwilligen Zusatzsicherung in Euro.



Version 4.1 ERWEITERT	Versio	on 5.0 ERWEITERT		
				Bei Nichtzutreffen ist das Feld nicht zu befüllen.
	A10	Ende Mitwirkung Zusatzsicherung	8N	Angabe des Datums der Beendigung der Mitwirkung des Instituts bei der freiwilligen Zusatzsicherung gemäß § 6 Abs. 14 Satz 2 ESF-Statut in der Form TTMMJJJJ. Bei Nichtzutreffen ist das Feld nicht zu befüllen.

2.2.2 Beschreibung der Kundendatensätze

Kundeninformationen (B-Satz)

Feld- Nr.	Feld	Тур	Erläuterung
B1	Satzidentifikator	1A	Konstante "B"
B2	Ordnungs- kennzeichen	40A	Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen (z. B. Kundennummer), das den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personen-, Wohnungseigentümer- gemeinschaft, Fonds-Sondervermögen etc.) eindeutig und einmalig identifiziert.
B3	Nachname	150A	Bei natürlichen / juristischen Personen oder Personengemeinschaften die entsprechende Bezeichnung gemäß § 154 Abgabenordnung; bei Wohnungseigentümergemeinschaften die Bezeichnung derselben.
B4	Vorname	100A	Vorname

2.2.2 Beschreibung der Kundendatensätze

Kundeninformationen (B-Satz)

Feld- Nr.	Feld	Тур	Erläuterung					
B1	Satzidentifikator	1A	Konstante "B"					
B2	Ordnungs- kennzeichen	40A	Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen (z.B. Kundennummer), das den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personen-,Wohnungseigentümer- gemeinschaft, Fonds-Sondervermögen etc.) eindeutig und einmalig identifiziert.					
B3	Nachname	150A	Bei natürlichen / juristischen Personen oder Personen-gemeinschaften die entsprechende Bezeichnung gemäß § 154 Abgabenordnung; bei Wohnungseigentümergemeinschaften die Bezeichnung derselben.					
B4	Vorname	100A	Vorname					



Version 4.1 ERWEITERT				Version 5.0 ERWEITERT			
B5	Namenszusatz	100A	Gegebenenfalls weitere und den Kunden zusätzlich identifizierende Informationen bzw. die Felder B3 und B4 ergänzende Sachverhalte.	B5	Namenszusatz	100A	Gegebenenfalls weitere und den Kunden zusätzlich identifizierende Informationen bzw. die Felder B3 und B4 ergänzende Sachverhalte.
В6	Anrede	1N	Wert gemäß Anlage 3	В6	Anrede	1N	Wert gemäß Anlage 3
В7	Straße und Hausnummer	100A	Straße und Hausnummer, gegebenenfalls auch Postfach, unter der der Kunde postalisch eindeutig zu erreichen ist.	В7	Straße und Hausnummer	100A	Straße und Hausnummer, gegebenenfalls auch Postfach, unter der der Kunde postalisch eindeutig zu erreichen ist.
B8	Zusatz Straße	100A	Weitere, für die korrekte Postzusendung relevante Informationen (z. B. Ortsteilbezeichnung, Wohnungsnummer etc.).	B8	Zusatz Straße	100A	Weitere, für die korrekte Postzusendung relevante Informationen (z. B. Ortsteilbezeichnung, Wohnungsnummer etc.).
В9	Postleitzahl	10A	Postleitzahl	В9	Postleitzahl	10A	Postleitzahl
B10	Ort	100A	Wohnort des Kunden	B10	Ort	100A	Wohnort des Kunden
B11	Land	2A	Angabe des Länderschlüssels gemäß Kodier-liste ISO-3166-1-alpha2.	B11	Land	2A	Angabe des Länderschlüssels gemäß Kodierliste ISO-3166-1-alpha2.
B12	Geburtsdatum	8N	Geburts- / Gründungsdatum in der Form TTMMJJJJ.	B12	Geburtsdatum	8N	Geburts- / Gründungsdatum in der Form TTMMJJJJ.
B13	Branche	3A	Wert gemäß Angaben der Deutschen Bundesbank "Bankenstatistik Kundensystematik".	B13	Branche	3A	Wert gemäß Angaben der Deutschen Bundesbank "Bankenstatistik Kundensyste-matik".
B14	Ausschluss- kennzeichen Kunde	50A	Jeweils zutreffende Werte gemäß Anlage 5A; diese sind - positionsgerecht - mit einem "Y" (Eintragsart trifft zu) oder "N" (in allen anderen Fällen) zu kennzeichnen.	B14	Ausschluss- kennzeichen Kunde	50A	Jeweils zutreffende Werte gemäß Anlage 5A; diese sind - positionsgerecht - mit einem "Y" (Eintragsart trifft zu) oder "N" (in allen anderen Fällen) zu kennzeichnen.
B15	Kundenkontakt	50A	Gegebenenfalls vorhandene alternative Kontaktmöglichkeiten zum Kunden (beispielsweise E-Mail-Adresse).	B15	Kundenkontakt	50A	Gegebenenfalls vorhandene alternative Kontaktmöglichkeiten zum Kunden (beispielsweise E-Mail-Adresse).



Version 5.0 ERWEITERT

B16

Kundenklassifizierung 2N Wert gemäß Anlage 8

Kontoinformationen (C-Satz)

Dieser Datensatz ist für sämtliche Konten eines Kunden - jeweils - anzulegen.

Kontoinformationen (C-Satz)

Dieser Datensatz ist für sämtliche Konten eines Kunden - jeweils - anzulegen.

Feld- Nr.	Feld	Typ Erläuterung	Feld- Nr.	Feld	Тур	Erläuterung
C1	Satzidentifikator	1A Konstante "C"	C1	Satzidentifikator	1A	Konstante "C"
C2A	Ordnungs- kennzeichen	40A Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen (z. B. Kundennummer), das den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personen-, Wohnungseigentümergemeinschaft, Fonds-Sondervermögen etc.) eindeutig und einmalig identifiziert.	C2A	Ordnungs- kennzeichen	40A	Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen (z. B. Kundennummer), das den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personen-, Wohnungseigentümergemeinschaft, Fonds-Sondervermögen etc.) eindeutig und einmalig identifiziert.
C2B	Kontonummer	40A Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen, welches das Konto / Ge- schäft eindeutig identifiziert.	C2B	Kontonummer	40A	Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen, welches das Konto / Geschäft eindeutig identifiziert.
C3	Kontozusatz- bezeichnung	50A Etwaige weitere Informationen zum Verwendungszweck des Kontos (z. B. Gemeinschafts-, Miet-, Anderkonto etc.).	C3	Kontozusatz- bezeichnung	50A	Etwaige weitere Informationen zum Verwendungszweck des Kontos (z. B. Gemeinschafts-, Miet-, Anderkonto etc.).
C4	Abweichend wirtschaftlich Berechtigte(r)	1A Wert "Y" bei existierender abweichend wirtschaftlicher Berechtigung, ansonsten Wert "N".	C4	Abweichend wirtschaftlich Berechtigte(r)	1A	Wert "Y" bei existierender abweichend wirtschaftlicher Berechtigung, ansonsten Wert "N". Weitere Detailerläuterungen zu diesem Feld finden sich in den FAQ.



Version 4.1 ERWEITERT					Version 5.0 ERWEITERT			
C5	Anzahl Kontoinhaber	3N	Erforderlich für die korrekte Aufteilung von Einlagen, die als Gemeinschaftskonten bereitgestellt wurden. Bei Wohnungseigentümergemeinschaften Angabe der Anzahl der einzelnen Miteigentümer.	C5	Anzahl Kontoinhaber	4N	Erforderlich für die korrekte Ermittlung der gedeckten und gesicherten Einlagen. Insbesondere im Fall von Gemeinschaftskonten, die nach den Bedingungen der Spezifikation nicht aufzuteilen sind. Bei Wohnungseigentümergemeinschaften Angabe der Anzahl der einzelnen Miteigentümer.	
C6	Kontoeröffnung	8N	Datum der Kontoeröffnung in der Form TTMMJJJJ.	C6	Kontoeröffnung	8N	Datum der Kontoeröffnung in der Form TTMMJJJJ.	
C7	Kontoart	20A	Bezeichnung des Produkts (Kontokorrent, Termingeld etc.).	C7	Kontoart	20A	Bezeichnung des Produkts (Kontokorrent, Termingeld etc.).	
C8	Währung	3A	Eintrag des Währungsschlüssels gemäß ISO-4217-Codetabelle.	C8	Währung	3A	Eintrag des Währungsschlüssels gemäß ISO-4217-Codetabelle.	
C9	Kapitalsaldo in Kontowährung	20,2N	Kapitalsaldo nach Tagesendeverarbeitung Bei einem debitorischen Saldo ist das Vorzeichen "-" dem Betrag voranzustellen.	C9	Kapitalsaldo in Kontowährung	20,2N	Kapitalsaldo nach Tagesendeverarbeitung Bei einem debitorischen Saldo ist das Vorzeichen "-" dem Betrag voranzustellen.	
C10	Umrechnungskurs	5,5N	Der zum Stichtag veröffentlichte Referenzkurs der EZB; bei Einlagen in Euro der Wert "1,00000". Liegt ein Referenzkurs der EZB nicht vor, ist für die Umrechnung der Mittelkurs aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtages zugrunde zu legen.	C10	Umrechnungskurs	5,5N	Der zum Stichtag veröffentlichte Referenzkurs der EZB; bei Einlagen in Euro der Wert "1,00000". Liegt ein Referenzkurs der EZB nicht vor, ist für die Umrechnung der Mittelkurs aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen.	
C11	Kapitalsaldo in Euro	20,2N	Kapitalsaldo gemäß Feld C9 unter Anwendung des Umrechnungskurses in Feld C10.	C11	Kapitalsaldo in Euro	20,2N	Kapitalsaldo gemäß Feld C9 unter Anwendung des Umrechnungskurses in Feld C10.	
C12	Zinssatz	5,5N	Zum Stichtag gültiger Haben-Zinssatz in Prozent. Bei Produkten mit betragsab- hängiger (Staffel-)Verzinsung sowie bei Produkten mit typischerweise wechseln-	C12	Zinssatz	5,5N	Zum Stichtag gültiger Haben-Zinssatz in Prozent. Bei Produkten mit betragsab- hängiger (Staffel-)Verzinsung sowie bei Produkten mit typischerweise wechseln-	



Version 4.1 ERWEITERT					Version 5.0 ERWEITERT				
			den Zinssätzen (z.B. Verzinsung mit Anlehnung an Interbankenzinssatz) ist eine durchgehende Belegung mit der Ziffer "9" vorzunehmen ("99999,99999"). Bei negativem Haben-Zinssatz ist das Vorzeichen "-" dem Zinssatz voranzustellen.				den Zinssätzen (z.B. Verzinsung mit Anlehnung an den Interbankenzinssatz) ist eine durchgehende Belegung mit der Ziffer "9" vorzunehmen ("99999,99999"). Bei negativem Haben-Zinssatz ist das Vorzeichen "-" dem Zinssatz voranzustellen.		
			Für Konten mit Anwendung einer Haben- und Soll-Verzinsung (z. B. bei einigen Kon- tokorrentkonten) ist ausschließlich der Zinssatz für die Habenverzinsung zu be- rücksichtigen. Für Konten mit alleiniger Sollverzinsung ist keine Bereitstellung eines Zinssatzes erforderlich.				Für Konten mit Anwendung einer Haben- und Soll-Verzinsung (z. B. bei einigen Kon- tokorrentkonten) ist ausschließlich der Zinssatz für die Habenverzinsung zu be- rücksichtigen. Für Konten mit alleiniger Sollverzinsung sind keine Zinssätze be- reitzustellen.		
C13	Letzte Zinsfälligkeit	8N	Datum der letzten Zinsfälligkeit in der Form TTMMJJJJ.	C13	Letzte Zinsfälligkeit	8N	Datum der letzten Zinsfälligkeit in der Form TTMMJJJJ.		
C14	Endfälligkeit	8N	Datum der Einlage-Rückzahlung in der Form TTMMJJJJ.	C14	Endfälligkeit	8N	Datum der Einlage-Rückzahlung in der Form TTMMJJJJ.		
C15	Fälligkeitsmerkmal	1A	Wert "Y" bei Fälligkeit zum Stichtag, ansonsten Wert "N".	C15	Fälligkeitsmerkmal	1A	Wert "Y" bei Fälligkeit zum Stichtag, ansonsten Wert "N".		
C16	Zinsmethode	2N	Angewandte Methode zur Berechnung der Haben-Zinsen gemäß Anlage 4.	C16	Zinsmethode	2N	Angewandte Methode zur Berechnung der Haben-Zinsen gemäß Anlage 4.		
C17	Zinssaldo in Kontowährung	20,2N	Für Konten mit alleiniger Sollverzinsung ist keine Bereitstellung von Zinssalden erforderlich. In den übrigen Fällen Bereitstellung des stichtagsbezogenen Brutto-Zinssaldos (einschl. der Berücksichtigung etwaiger Sollzinsen, soweit die Produktmerkmale - z. B. im Kontokorrentbereich - dies vorsehen). Debitorische Salden sind mit dem Vor-	C17	Zinssaldo in Kontowährung	20,2N	Für Konten mit alleiniger Sollverzinsung sind keine Zinssalden bereitzustellen. In den übrigen Fällen Bereitstellung des stichtagsbezogenen Brutto-Zinssaldos (einschl. der Berücksichtigung etwaiger Sollzinsen, soweit die Produktmerkmale - z. B. im Kontokorrentbereich - dies vorsehen). Debitorische Salden sind mit dem Vorzeichen "-" zu versehen.		

zeichen "-" zu versehen.



Version 4.1 ERWEITERT			Version 5.0 ERWEITERT					
C18	Zinssaldo in Euro	wen	ssaldo gemäß Feld C17 unter dung des Umrechnungskurses I C10.		C18	Zinssaldo in Euro	20,2N	Zinssaldo gemäß Feld C17 unter Anwendung des Umrechnungskurses in Feld C10.
C19	Kontosaldo in Euro	Deb	nme aus Feld C11 und Feld C18. itorische Salden sind mit zeichen "-" zu versehen.	dem	C19	Kontosaldo in Euro	20,2N	Summe aus Feld C11 und Feld C18. Debitorische Salden sind mit dem Vorzeichen "-" zu versehen.
C20	Ausschluss- kennzeichen Konto	mit e	eils zutreffende Werte ge age 5B; diese sind - positionsgere einem "Y" (Eintragsart trifft zu) ode allen anderen Fällen) zu kennzeich	er "N"	C20	Ausschluss- kennzeichen Konto	50A	Jeweils zutreffende Werte gemäß Anlage 5B; diese sind - positionsgerecht - mit einem "Y" (Eintragsart trifft zu) oder "N" (in allen anderen Fällen) zu kennzeichnen.
C21	Weitere Zustands- verschlüsselungen	mit e	eils zutreffende Werte ge age 6; diese sind - positionsgere einem "Y" (Eintragsart trifft zu) ode allen anderen Fällen) zu kennzeich	er "N"	C21	Weitere Zustands- verschlüsselungen	50A	Jeweils zutreffende Werte gemäß Anlage 6; diese sind - positionsgerecht - mit einem "Y" (Eintragsart trifft zu) oder "N" (in allen anderen Fällen) zu kennzeichnen.
C22	Kennzeichen EWR-Niederlassung	Kodi EWF lassi	abe des Länderschlüssels ge ierliste ISO-3166-1-alpha2 für R-Staat, in welchem die Zweignie ung des inländischen CRR-Ki tuts das Konto führt, sonst leer.	den eder-	C22	Kennzeichen EWR-Niederlassung	2A	Angabe des Länderschlüssels gemäß Kodierliste ISO-3166-1-alpha2 für den EWR-Staat, in welchem die Zweigniederlassung des inländischen CRR-Kreditinstituts das Konto führt, sonst leer.
C23	Kennzeichen Nicht-EWR- Niederlassung	Kod Staa weld länd	abe des Länderschlüssels ge ierliste ISO-3166-1-alpha2 für at außerhalb des EWR-Raums chem die Zweigniederlassung de lischen CRR-Kreditinstituts das K t, sonst leer.	den s, in s in-	C23	Kennzeichen Nicht-EWR- Niederlassung	2A	Angabe des Länderschlüssels gemäß Kodierliste ISO-3166-1-alpha2 für den Staat außerhalb des EWR-Raums, in welchem die Zweigniederlassung des inländischen CRR-Kreditinstituts das Konto führt, sonst leer.
					C24	Prolongation	8N	Datum der letzten Prolongation in der Form TTMMJJJJ.
					C25	Laufzeit in Monaten	3,2N	Bei Einlagen mit Laufzeitbindung: Die zum Stichtag vertraglich vereinbarte Laufzeit in Monaten, sonst leer.



Version 4.1 ERWEITERT	Version 5.0 ERWEITERT				
	C26	(Teil-)gekündigte Einlage	20,2N	Sofern in Feld C20 an den Positionen 36 oder 37 der Werteintrag "Y" gesetzt ist:	
				Die Summe jener (Teil-)Kontosalden, die vor dem Stichtag gekündigt wurden und innerhalb einer Frist von maximal 18 Monaten - nach Stichtag - zur Rück- zahlung fällig sind.	
				Bei Nichtzutreffen ist das Feld nicht zu befüllen.	
	C27	Ausschluss- klassifizierung	2N	Wert gemäß Anlage 9	

Kundengesamtinformationen (D-Satz)

Feld-Nr.	Feld	Тур	Erläuterung
D1	Satzidentifikator	1A	Konstante "D"
D2	Ordnungs- kennzeichen	40A	Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen (z. B. Kundennummer), das den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personen-, Wohnungseigentü- mergemeinschaft, Fonds-Sondervermö- gen etc.) eindeutig und einmalig identifi- ziert.
D3	Gesamtsaldo Einlagen	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19.
D4	Gesamtsaldo Ausschlüsse EinSiG	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld B14, Bereich "01" bis "30", mit dem Wert "Y" belegt ist,

Kundengesamtinformationen (D-Satz)

Feld- Nr.	Feld	Тур	Erläuterung
D1	Satzidentifikator	1A	Konstante "D"
D2	Ordnungs- kennzeichen	40A	Numerisches oder alphanumerisches Kennzeichen (z.B. Kundennummer), das den Kunden (natürliche oder juristische Person, Personen-, Wohnungseigentü- mergemeinschaft, Fonds-Sondervermö- gen etc.) eindeutig und einmalig identifi- ziert.
D3	Gesamtsaldo Einlagen	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19.
D4	Gesamtsaldo Ausschlüsse EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position



Versi	ion 4.1 ERWEITE		Version 5.0 ERWEITERT				
			sonst: Sofern Feld D3 kleiner 20 Euro ist und bei sämtlichen kreditorischen Konten (Feld C19) des Kunden in Feld C20 an Position "01" der Wert "Y" belegt ist, der Wert aus Feld D3, sonst: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld C20, Bereich "02" bis "20", mit dem Wert "Y" belegt ist.				in Feld B14, Bereich "01" bis "30", mit dem Wert "Y" belegt ist, sonst: Sofern Feld D3 kleiner 20 Euro ist und bei sämtlichen kreditorischen Konten (Feld C19) des Kunden in Feld C20 an Position "01" der Wert "Y" belegt ist, der Wert aus Feld D3, sonst: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld C20, Bereich "02" bis "30", mit dem Wert "Y" belegt ist. Bei Nichtzutreffen ist der Wert "0,00" einzustellen.
D5	Gesamtsaldo entschädigungs- fähiger Einlagen EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D3 ./. Feld D4. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.	D5	Gesamtsaldo entschädigungs- fähiger Einlagen EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D3 ./. Feld D4. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
D6	Gesamtsaldo gedeckter Einlagen EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D5 maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus Feld A4 * Feld C5. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.	D6	Gesamtsaldo gedeckter Einlagen EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D5 maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus Feld A4 * Feld C5. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
D7	Gesamtsaldo Kappung EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D5 ./. Feld D6.	D7	Gesamtsaldo Kappung EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D5 ./. Feld D6. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.



Versi	Version 4.1 ERWEITERT				Version 5.0 ERWEITERT		
D8	Gesamtsaldo EWR- Niederlassungen	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn Feld C22 einen Eintrag enthält.	D8	Gesamtsaldo EWR- Niederlassungen	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn Feld C22 einen Eintrag enthält. Hiervon ausgenommen sind solche Einlagen, die mit dem Ländercode "DE" gekennzeichnet sind.
D9	Gesamtsaldo gesetzlich gedeckter Einlagen EU-Herkunftsstaat	20,2N	Für Institute mit Wert "20" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D3 maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus Feld A5 * Feld C5. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.	D9	Gesamtsaldo gesetzlich gedeckter Einlagen EU-Herkunftsstaat	20,2N	Für Institute mit Wert "20" in Feld A3: Wert aus Feld D3 maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus Feld A5 * Feld C5. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
D10	Gesamtsaldo Ausschlüsse nach Statut/EinSiG und nur Statut	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld B14, Bereich "31" bis "50", mit dem Wert "Y" belegt ist, sonst: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld C20, Bereich "11" bis "50", mit dem Wert "Y" belegt ist.	D10	Gesamtsaldo Ausschlüsse nach Statut und EinSiG	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, bei welchen in Feld C27 der Wert "10" einzutragen ist. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
D11	Gesamtsaldo Ausschlüsse nur Statut	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld B14, Bereich "31" bis "50", mit dem Wert "Y" belegt ist, sonst: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn mindestens eine Position in Feld C20, Bereich "21" bis "50", mit dem Wert "Y" belegt ist.	D11	Gesamtsaldo Ausschlüsse nur Statut	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, bei welchen in Feld C27 der Wert "20" einzutragen ist; hiervon ist die Summe der in Feld C26 eingestellten Beträge abzuziehen. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.



Version 4.1 ERWEITERT Version 5.0 ERWEITERT D12 Gesamtsaldo 20,2N Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Zusatzsicherung Feld A3: Ergebnis aus Feld D3 ./. Feld D10 ./. Feld D14. Maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus Feld A6 * Feld C5. Von diesem Zwischenergebnis sind die in den Feldern D6 und D9 eingetragenen Werte in Abzug zu bringen. Zu beachten: Für Kunden mit Konten, für die an Position 05 in Feld C21 der Wert "Y" gesetzt ist, ist zur Berechnung von Feld D12 als Wert von Feld C5 die "1" zu verwenden. Von den übrigen Instituten oder bei einem negativen Ergebnis ist der Wert "0,00" einzustellen. **D12A** Gesamtsaldo 20.2N Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Zusatzsicherung Feld A3: "Aktuelle Sicher-Berücksichtigung des Wertes HW17, ungsgrenze" maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus (Feld A6 * Feld C5) ./. der Summe aus Feld D6 und Feld D9. Von den übrigen Instituten oder bei einem negativen Ergebnis ist der Wert "0,00" einzustellen.

Bei dem Wert HW1 sowie den noch folgenden Werten HW2 bis HW5 handelt es sich um so genannte Hilfswerte, deren Zusammensetzung in Anlage 10 erläutert wird.



Version 4.1 ERWEITERT			Versi	Version 5.0 ERWEITERT			
			D12B	Gesamtsaldo Zusatzsicherung "Herabsetzung"	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3 und einem vergebenen Wert in Feld A8: Der geringste Ergebniswert aus HW1 ./. Feld D12A oder HW2 ./. dem Ergebnis aus Feld D6 + Feld D9 ./. HW3, sofern das Ergebnis aus Feld D6 + Feld D9 ./. HW3 positiv ist, sonst nur HW2 oder Feld A9 * Feld C5 ./. der Summe aus Feld D6 + Feld D9 + Feld D12A. Von den übrigen Instituten oder bei einem negativen Er-gebnis ist der Wert "0,00" einzustellen.	
D13	Gesamtsaldo Zusatzsicherung Anteil "Altfall- Regelung"	20,2N Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3 und sofern Feld D3 nach Abzug von Feld D14 das Ergebnis aus Feld A6 * Feld C5 übersteigt: Der das Ergebnis aus Feld A6 * Feld C5 übersteigende Anteil derjenigen kreditorischen Kontosalden aus Feld C19, für die der Wert "Y" an Position 11 in Feld C21 gesetzt und durchgängig der Wert "N" in den Positionen "21" bis "35" in Feld B14 sowie Positionen "11" bis "50" in Feld C20 eingestellt ist. Maximal bis zur Höhe des Ergebnisses aus Feld D3 ./. Feld D14 ./. Feld D6 ./. Feld D9./. Feld D12 und bis maximal zur Höhe des Ergebnisses aus (Feld A7 ./. Feld A6) * Feld C5. Zu beachten: Für Kunden mit Konten, für die an Position 05 in Feld C21 der	D12C	Gesamtsaldo Zusatzsicherung "Altfall-Regelung"	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3 und wenn bei mindestens einem Konto in Feld C21 an Position 11 der Wert "Y" zu setzen ist und der Wert aus HW1 das Ergebnis aus Feld A6 * Feld C5 übersteigt: Der geringste Ergebniswert aus HW1 ./. Feld D12A ./. Feld D12B oder HW4 ./. dem Ergebnis aus Feld D6 + Feld D9 ./. HW5, sofern das Ergebnis aus Feld D6 + Feld D9 ./. HW5 positiv ist, sonst nur HW4 oder Feld A7 * Feld C5 ./. der Summe aus Feld D6+Feld D9+Feld D12A+Feld D12B	



Version 4.1 ERWEITERT			Version 5.0 ERWEITERT				
			Wert "Y" gesetzt ist, ist zur Berechnung von Feld D13 als Wert von Feld C5 die "1" zu verwenden. Bei nicht zutreffenden Eingangsbe- dingungen oder bei einem negativen Ergebnis ist der Wert "0,00" einzustellen.				Von den übrigen Instituten oder bei einem negativen Ergebnis ist der Wert "0,00" einzustellen.
				D13	Gesamtsaldo Zusatzsicherung	20,2N	Für Institute mit Wert "01" oder "10" in Feld A3: Ergebnis aus Feld D12A + Feld D12B + Feld D12C. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
D14	Gesamtsaldo Forderungen an Kunden	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Summe der debitorischen Kontosalden aus Feld C19.		Gesamtsaldo Forderungen an Kunden	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Summe der debitorischen Kontosalden aus Feld C19. Der Wert ist als debitorischer Saldo einzustellen; das Vorzeichen "-" ist dem Betrag voranzustellen. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" einzustellen.
				D14B	Gesamtsaldo abzugsrelevanter Forderungen an Kunden	20,2N	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3: Feld D3 ./. Feld D13 ./. Feld D10 ./. dem höchsten Wert aus den Feldern D6, D9 oder D11. Der Wert ist als debitorischer Saldo einzustellen; das Vorzeichen "-" ist dem Betrag voranzustellen. Von den übrigen Instituten ist der Wert "0,00" zu berücksichtigen.



Version 4.1 ERWEITERT			Version 5.0 ERWEITERT				
D15	Gesamtsaldo Nicht-EWR- Niederlassungen	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn Feld C23 einen Eintrag enthält.	D15	Gesamtsaldo Nicht-EWR- Niederlassungen	20,2N	Summe kreditorischer Kontosalden aus Feld C19, wenn Feld C23 einen Eintrag enthält. Ansonsten ist der Wert "0,00" einzustellen.

2.2.3 Beschreibung des Datei-Nachsatzes (E-Satz)

Feld- Nr. Feld Typ Erläuterung Satzidentifikator 1A Konstante "E" E1 E2 10A Wert gemäß Anlage 2 Institut E3 Gesamt-20,2N Summe der Werte aus Feld D3 einreichersaldo Einlagen E4 Gesamt-20,2N Summe der Werte aus Feld D4 einreichersaldo Ausschlüsse EinSiG E5 Gesamt-20,2N Summe der Werte aus Feld D5 einreichersaldo entschädigungsfähiger Einlagen EinSiG E6 Gesamt-20.2N Summe der Werte aus Feld D6 einreichersaldo gedeckter Einlagen EinSiG

2.2.3 Beschreibung des Datei-Nachsatzes (E-Satz)

Feld- Nr.	Feld	Тур	Erläuterung
E1	Satzidentifikator	1A	Konstante "E"
E2	Institut	10A	Wert gemäß Anlage 2
E3	Gesamt- einreichersaldo Einlagen	20,2N	Summe der Werte aus Feld D3
E4	Gesamt- einreichersaldo Ausschlüsse EinSiG	20,2N	Summe der Werte aus Feld D4
E5	Gesamt- einreichersaldo entschädigungs- fähiger Einlagen EinSiG	20,2N	Summe der Werte aus Feld D5
E6	Gesamt- einreichersaldo gedeckter Einlagen EinSiG	20,2N	Summe der Werte aus Feld D6



Versi	on 4.1 ERWEITE	RT	Versi	Version 5.0 ERWEITERT			
E7	Gesamt- einreichersaldo Kappung EinSiG	20,2N Summe der Werte aus Feld D7	E7	Gesamt- einreichersaldo Kappung EinSiG	20,2N Summe der Werte aus Feld D7		
E8	Gesamt- einreichersaldo EWR- Niederlassungen	20,2N Summe der Werte aus Feld D8	E8	Gesamt- einreichersaldo EWR- Niederlassungen	20,2N Summe der Werte aus Feld D8		
E9	Gesamt- einreichersaldo gesetzlich gedeckter Einlagen EU- Herkunfts-staat	20,2N Summe der Werte aus Feld D9	E9	Gesamt- einreichersaldo gesetzlich gedeckter Einlagen EU-Herkunftsstaat	20,2N Summe der Werte aus Feld D9		
E10	Gesamt- einreichersaldo Ausschlüsse nach Statut/EinSiG und nur Statut	20,2N Summe der Werte aus Feld D10	E10	Gesamt- einreichersaldo Ausschlüsse nach Statut und EinSiG	20,2N Summe der Werte aus Feld D10		
E11	Gesamt- einreichersaldo Ausschlüsse nur Statut	20,2N Summe der Werte aus Feld D11	E11	Gesamt- einreichersaldo Ausschlüsse nur Statut	20,2N Summe der Werte aus Feld D11		
E12	Gesamt- einreichersaldo Zusatzsicherung	20,2N Summe der Werte aus Feld D12					
			E12A	Gesamt- einreichersaldo Zusatzsicherung "Aktuelle Sicherungsgrenze"	20,2N Summe der Werte aus Feld D12A		



Versi	Version 4.1 ERWEITERT			Version 5.0 ERWEITERT			
			E12B	Gesamt- einreichersaldo Zusatzsicherung "Herabsetzung"	20,2N Summe der Werte aus Feld D12B		
E13	Gesamt- einreichersaldo Zusatzsicherung Anteil "Altfall- Regelung"	20,2N Summe der Werte aus Feld D13	E12C	Gesamt- einreichersaldo Zusatzsicherung "Altfall-Regelung"	20,2N Summe der Werte aus Feld D12C		
			E13	Gesamt- einreichersaldo Zusatzsicherung	20,2N Summe der Werte aus Feld D13		
E14	Gesamt- einreichersaldo Forderungen an Kunden	20,2N Summe der Werte aus Feld D14	E14	Gesamt- einreichersaldo abzugsrelevanter Forderungen an Kunden	20,2N Summe der Werte aus Feld D14B		
E15	Gesamt- einreichersaldo Nicht-EWR-Nieder- lassungen	20,2N Summe der Werte aus Feld D15	E15	Gesamt- einreichersaldo Nicht-EWR- Niederlassungen	20,2N Summe der Werte aus Feld D15		



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 1

Zeichensatz nach DIN 66003:1999-02 (...)

keine Veränderung

ANLAGE 2

Aufstellung der Institute mit Verpflichtung zur Erstellung der Einreicherdatei auf Grundlage der Spezifikation Einreicherdatei Erweitert (...)

Aktualisiert

ANLAGE 3

Wertebereich für das Feld "Anrede" (Feld B6) (\dots)

keine Veränderung

ANLAGE 4

Wertebereich für das Feld "Zinsmethode" (Feld C16) (...)

keine Veränderung



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 5A

Wertebereich für das Feld "Ausschlußkennzeichen Kunde" (Feld B14)

ANLAGE 5A

Wertebereich für das Feld "Ausschlusskennzeichen Kunde" (Feld B14)

Position im Feld	Erläuterung	Position im Feld	Erläuterung
Pos. 01	Derzeit ohne Verwendung	Pos. 01	Derzeit ohne Verwendung
Pos. 02	Finanzinstitute im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Pos. 02	Finanzinstitute im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.
Pos. 03	Einlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nummer 1 bis 6 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückver-sicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABI. L 335 vom 17.12.2009, S. 1)	Pos. 03	Einlagen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 13 Nr. 1 bis 6 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABI. L 335 vom 17.12.2009, S. 1).
Pos. 04	Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Pos. 04	Einlagen von Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Pos. 05	Der Bund, ein Land, ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bundes oder eines Landes, eine kommunale Gebietskörperschaft, ein anderer Staat oder eine Regionalregierung oder eine örtliche Gebietskörperschaft eines anderen Staates	Pos. 05	Der Bund, ein Land, ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bundes oder eines Landes, eine kommunale Gebietskörperschaft, ein anderer Staat oder eine Regionalregierung oder eine örtliche Gebietskörperschaft eines anderen Staates.
Pos. 06	Einlagen von Wertpapierfirmen im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates (ABI. L 145 vom 30.04.2004, S. 1)	Pos. 06	Einlagen von Wertpapierfirmen im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments- und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates (ABI. L 145 vom 30.04.2004, S. 1)



Version 4.	1 ERWEITERT	Version 5.0) ERWEITERT
Pos. 07	Pensions- und Rentenfonds, insbesondere von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Artikels 6 Buchstabe a der Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 03.06.2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ABI. L 235 vom 23.09.2003, S. 10)	Pos. 07	Pensions- und Rentenfonds, insbesondere von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Artikels 6 Buchstabe a der Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 03.06.2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Abl. L 235 vom 23.09.2003, S. 10).
Pos. 08	Gläubiger, bei denen die Identität nach Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie 2005/60/EG niemals festgestellt wurde	Pos. 08	Gläubiger, bei denen die Identität nach Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie 2005/60/EG niemals festgestellt wurde.
Pos. 09	Derzeit ohne Verwendung	Pos. 09	Derzeit ohne Verwendung
Pos. 10	Gläubiger, deren Ansprüche gegen das Institut im Zusammenhang mit Geschäften stehen, auf Grund derer Personen in einem Strafverfahren wegen Geldwäsche im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABI. L 309 vom 25.11.2005, S. 15) rechtskräftig verurteilt worden sind.	Pos. 10	Gläubiger, deren Ansprüche gegen das Institut im Zusammenhang mit Geschäften stehen, auf Grund derer Personen in einem Strafverfahren wegen Geldwäsche im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Abl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15) rechtskräftig verurteilt worden sind.
Pos. 11 bis 30	Derzeit ohne Verwendung	Pos. 11 bis 15	Derzeit ohne Verwendung
		Pos. 16 bis 30	Derzeit ohne Verwendung
Pos. 31	Personen, die einen Anteil von 50 vom Hundert und mehr am Kapital des Instituts halten, jedoch ohne Berücksichtigung solcher Ansprüche, die zum gebundenen Vermögen im Sinne des § 54 VAG oder zum Fondsvermögen im Sinne des § 2 InvG zählen	Pos. 31	Natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, denen die Mehrheit der Anteile an der Bank gehört oder die alleine oder gemeinsam mit anderen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Bank ausüben können; für die Beurteilung der Frage, ob jemandem die Mehrheit der Anteile gehört oder ein beherrschender Einfluss vorliegt, finden die §§ 16 ff. AktG unabhängig von der Rechtsform der Bank oder der beteiligten natürlichen oder juristischen Personen und Personengesellschaften entsprechende Anwendung. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht, wenn die Einlage zum Sicherungsvermögen im Sinne von § 125 VAG gehört.



Version 4.	l ERWEITERT	Version 5.0	O ERWEITERT	
Pos. 32	Ehegatten und minderjährige Kinder der in den Positionen 31 und 35 genannten Personen, es sei denn, dass die Gelder aus dem eigenen Vermögen stammen	Pos. 32	Ehegatten und minderjährige Kinder der in den Positionen 31 und 35 genannten Personen, es sei denn, dass die Gelder aus dem eigenen Vermögen stammen.	
Pos. 33	(Dritte) Personen, die für Rechnung einer der unter den Positionen 31, 32 oder 35 genannten Personen handeln	Pos. 33	Derzeit ohne Verwendung	-
Pos. 34	Konzernverbundene Unternehmen des Instituts im Sinne des § 18 AktG	Pos. 34	Derzeit ohne Verwendung	Derzeit ohne \
Pos. 35	Geschäftsleiter, persönlich haftende Gesellschafter oder Mitglieder von Aufsichtsorganen des Instituts	Pos. 35	Geschäftsleiter, persönlich haftende Gesellschafter oder Mitglieder von Aufsichtsorganen des Instituts	
Pos. 36 bis 50	Derzeit ohne Verwendung	Pos. 36 bis 50	Derzeit ohne Verwendung	_



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 5B

Wertebereich für das Feld "Ausschlusskennzeichen Konto" (Feld C20)

Wertebereich für das Feld "Ausschlusskennzeichen Konto" (Feld C20)

ANLAGE 5B

Position im Feld	Erläuterung	Position im Feld	Erläuterung
Pos. 01	Konto mit einem kreditorischen Saldo kleiner 20 Euro in Feld C19, wenn in den letzten 24 Monaten keine Transaktion in Verbindung mit der Einlage stattgefunden hat.	Pos. 01	Konto mit einem kreditorischen Saldo kleiner 20 Euro in Feld C19, wenn in den letzten 24 Monaten keine Transaktion in Verbindung mit der Einlage stattgefunden hat
Pos. 02	In der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" auszuweisende Verbindlichkeiten aus Orderschuldverschreibungen und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln	Pos. 02	In der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" auszuweisende Verbindlichkeiten aus Orderschuldverschreibungen und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln. Hinweis: Sofern diese Position mit "Y" gekennzeichnet wird, ist auch eine ggf. erforderliche Kennzeichnung in Position 12 zu beachten.
Pos. 03	Ein Guthaben, dass nur durch ein Finanzinstrument im Sinne des § 2 Absatz 2b des Wertpapierhandelsgesetzes nachgewiesen werden kann, es sei denn, es handelt sich um ein Sparprodukt, das durch ein auf eine benannte Person lautendes Einlagenzertifikat verbrieft ist und bereits zum 02.07.2014 bestand	Pos. 03	Ein Guthaben, dass nur durch ein Finanzinstrument im Sinne des § 2 Absatz 2b des Wertpapierhandelsgesetzes nachgewiesen werden kann, es sei denn, es handelt sich um ein Sparprodukt, das durch ein auf eine benannte Person lautendes Einlagenzertifikat verbrieft ist und bereits zum 02.07.2014 bestand
Pos. 04	Guthaben, das nicht zum Nennwert rückzahlbar ist	Pos. 04	Guthaben, das nicht zum Nennwert rückzahlbar ist.
Pos. 05	Guthaben, das nur im Rahmen einer bestimmten, vom Institut oder einem Dritten gestellten Garantie oder Vereinbarung rückzahlbar ist	Pos. 05	Guthaben, das nur im Rahmen einer bestimmten, vom Institut oder einem Dritten gestellten Garantie oder Vereinbarung rückzahlbar ist.
Pos. 06 bis 10	Derzeit ohne Verwendung	Pos. 06 bis 10	Derzeit ohne Verwendung
Pos. 11	Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat	Pos. 11	Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat



Version 4.	1 ERWEITERT	Version 5.0) ERWEITERT
Pos. 12 bis 20	Derzeit ohne Verwendung		
		Pos. 12	Einlagen, für die in Feld C20 an Position 02 ein "Y" und in Feld C21 an Position 18 ein "N" zu setzen ist.
		Pos. 13	Einlagen von Kunden, für die in Feld B14 an Position 02 ein "Y" (Finanzinstitute) und in Feld C21 an Position 18 ein "N" und in Feld B16 ein Wert ungleich "20" zu setzen ist.
		Pos. 14	Einlagen von Kunden, für die in Feld B14 an Position 05 ein "Y" (staatliche Stellen) und in Feld C21 an Position 18 ein "N" zu setzen ist.
		Pos. 15	Einlagen von Kunden, für die in Feld B14 an Position 06 ein "Y" (Wertpapierfirmen) und in Feld C21 an Position 18 ein "N" zu setzen ist.
		Pos. 16	Einlagen von Kunden, für die in Feld B14 an Position 10 ein "Y" (Geldwäsche) und in Feld C21 Position 18 ein "N" zu setzen ist.
		Pos. 17 bis 30	Derzeit ohne Verwendung
Pos. 21	Einlagen, zu deren Sicherstellung Hypothekennamenspfand- briefe und öffentliche Namenspfandbriefe ausgegeben sind		
Pos. 22	In der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" auszuweisende Verbindlichkeiten aus begebenen Hypotheken- Namenspfandbriefen oder öffentlichen Namenspfandbriefen		
Pos. 23	In der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" auszuweisende Wertpapierpensions- bzw. Repogeschäfte		
Pos. 24	In der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" auszuweisende Rücklieferungsverpflichtungen aus Wertpapierleihgeschäften		
		Pos. 31	Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensions- bzw. Repogeschäften oder Wertpapierleihegeschäften.



Version 4.1 ERWEITERT	Version 5.0 ERWEITERT	
	Pos. 32	Einlagen von Gläubigern, die für Rechnung eines Dritten handeln, wenn die Einlage in dem Fall, dass der Dritte Gläubiger der Einlage wäre, nicht gesichert wäre.
	Pos. 33	Sofern in Feld B16 ein Wert ab einschl. "20" und in Feld C21 an Position 18 der Werteintrag "N" einzustellen ist: Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen oder Namens- schuldverschreibungen oder aus vergleichbaren Schuldtiteln
	Pos. 34	ausländischen Rechts. Sofern in Feld B16 ein Wert ab einschl. "20" einzustellen ist:
		Einlagen mit vereinbarten Laufzeiten von mehr als 18 Monaten, wenn die Einlagen vor dem 01.01.2020 begründet wurden und die betreffenden Einlagen nach dem 31.12.2019 fällig geworden sind, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden konnten, oder wenn die Einlagen im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergegangen sind.
		(Maßgeblich ist die aktuell vereinbarte Laufzeit der Einlage zum Zeitpunkt der Erstellung der ED, unabhängig von etwaigen vorzeitigen Kündigungs- oder anderweitigen Rückforderungsrechten des Gläubigers oder der Bank. Ist die Einlage prolongiert worden, werden die abgelaufenen Laufzeiten vor der Prolongation bei der Laufzeitbestimmung nicht mit eingerechnet.)
	Pos. 35	Sofern in Feld B16 ein Wert ab einschl. "20" einzustellen ist: Einlagen mit vereinbarten Laufzeiten von mehr als 18 Monaten, wenn die Einlagen nach dem 31.12.2019 begründet wurden.
		(Maßgeblich ist die aktuell vereinbarte Laufzeit der Einlage zum Zeitpunkt der Erstellung der ED, unabhängig von etwaigen vorzeitigen Kündigungs- oder anderweitigen Rückforderungsrechten des Gläubigers oder der Bank. Ist die Einlage prolongiert worden, werden die abgelaufenen Laufzeiten vor der Prolongation bei der Laufzeitbestimmung nicht mit eingerechnet.)



Version 4.1 ERWEITERT	Version 5.	Version 5.0 ERWEITERT	
	Pos. 36	Sofern in Feld B16 ein Wert ab einschl. "20" einzustellen ist: Einlagen, für die keine Laufzeiten vereinbart worden sind, und die nach den maßgeblichen Bedingungen - ausgehend vom Stichtag der ED - mit einer Frist von mehr als 18 Monaten gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden können und die vor dem 01.01.2020 begründet wurden, sofern die betreffenden Einlagen nach dem 31.12.2019 fällig geworden sind, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden konnten, oder wenn die Einlagen im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergegangen sind.	
	Pos.37	Sofern in Feld B16 ein Wert ab einschl. "20" einzustellen ist: Einlagen, für die keine Laufzeiten vereinbart worden sind, und die nach den maßgeblichen Bedingungen - ausgehend vom Stichtag der ED - mit einer Frist von mehr als 18 Monaten ge- kündigt oder anderweitig zurückgefordert werden können und die nach dem 31.12.2019 begründet wurden	
	Pos. 38	Einlagen, die innerhalb der letzten 6 Monate vor Erstellungsstichtag der ED von einer nicht gesicherten Einlage zu einer gesicherten Einlage wurden (z.B. durch Gläubigerwechsel) und keine Ausnahme nach § 6 Abs. 7 Satz 3 ESF-Statut vorliegt.	
	Pos. 39	Sofern das Institut seine Mitwirkung am Einlagensicherungsfonds beendet hat: Einlagen, die später als einen Monat nach der Bekanntgabe der Beendigung der Mitwirkung im Bundesanzeiger (Feld A10) begründet oder prolongiert wurden oder die der Gläubiger nach diesem Zeitpunkt nicht zum nächstmöglichen Termin gekündigt bzw. zurückgefordert hat.	
Pos. 25 bis 50 Derzeit ohne Verwendung	Pos. 40 - 50	Derzeit ohne Verwendung	



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 6

Wertebereich für das Feld "Weitere Zustandsverschlüsselungen" (Feld C21)

ANLAGE 6

Wertebereich für das Feld "Weitere Zustandsverschlüsselungen" (Feld C21)

Position im Feld	Erläuterung	Position im Feld	Erläuterung
Pos. 01	Mietkautionskonten	Pos. 01	Mietkautionskonten
Pos. 02	Verpfändete bzw. abgetretene Guthaben	Pos. 02	Verpfändete bzw. abgetretene Guthaben
Pos. 03	Treuhänder und Insolvenzverfahren	Pos. 03	Treuhänder und Insolvenzverfahren
Pos. 04	Pfändungen gemäß § 829 ZPO	Pos. 04	Pfändungen gemäß § 829 ZPO
Pos. 05	Wohnungseigentümergemeinschaftskonten	Pos. 05	Wohnungseigentümergemeinschaftskonten
Pos. 06	Nachlass- bzw. Erbschaftskonten	Pos. 06	Nachlass- bzw. Erbschaftskonten
Pos. 07	Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft	Pos. 07	Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft
Pos. 08 Pfändungsschutzkonten (P-Konto) gemäß § 850k Abs. 7 ZPO Pos. 08 Pfändungsschutzkonten (P-Konto) gemäß § 850k		Pfändungsschutzkonten (P-Konto) gemäß § 850k Abs. 7 ZPO	
Pos. 09	Treuhandzahlungen i. S. § 21 Abs. 3 RechKredV	Pos. 09	Treuhandzahlungen i. S. § 21 Abs. 3 RechKredV
Pos. 10	Pos. 10 Konten mit einem kreditorischen Saldo, wenn in den letzten 24 Monaten keine Transaktion in Verbindung mit der Einlage stattgefunden haben		Konten mit einem kreditorischen Saldo, wenn in den letzten 24 Monaten keine Transaktion in Verbindung mit der Einlage stattgefunden hat
Pos. 11	Einlagen, die vor dem 31.12.2011 begründet und seitdem nicht prolongiert oder fällig wurden sowie keine Kündigungsmöglichkeiten hatten	Pos. 11	Für Institute, die bereits vor dem 01.01.2012 am freiwilligen Einlagensicherungsfonds mitgewirkt haben: Einlagen, die vor dem 01.01.2012 begründet und seitdem nicht prolongiert oder fällig wurden sowie keine Kündigungsmöglichkeiten hatten.
Pos. 12	Kennzeichen für solche Konten oder Kontenanteile, die bei der Aufteilung von Gemeinschaftskonten unter einem neuen, eindeutigen und einmaligen Ordnungskennzeichen zusammengefasst wurden	Pos. 12	Kennzeichen für solche Konten oder Kontenanteile, die bei der Aufteilung von Gemeinschaftskonten unter einem neuen, eindeutigen und einmaligen Ordnungskennzeichen zusammengefasst wurden.



Version 4.1 ERWEITERT		Version 5.0 ERWEITERT	
Pos. 13	Einlagen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, die von einer zuständigen deutschen Behörde oder der Europäischen Union oder von einem anderen Staat oder einer internationalen Organisation verhängt worden sind und die für die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verbindlich sind, bis zur Aufhebung der betreffenden Maßnahme	Pos. 13	Einlagen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, die von einer zuständigen deutschen Behörde oder der Europäischen Union oder von einem anderen Staat oder einer internationalen Organisation verhängt worden sind und die für die Bundesrepublik Deutschland rechtlich verbindlich sind, bis zur Aufhebung der betreffenden Maßnahme
Pos. 14	Einlagen, zu welchen Tatsachen darauf hindeuten, dass der Entschädigungsanspruch sich auf Vermögenswerte bezieht, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen und aus diesem Grund ein Ermittlungsverfahren gegen Personen eingeleitet worden ist, bis zur Beendigung dieses Verfahrens.	Pos. 14	Einlagen, zu welchen Tatsachen darauf hindeuten, dass der Entschädigungsanspruch sich auf Vermögenswerte bezieht, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ste- hen und aus diesem Grund ein Ermittlungsverfahren gegen Personen eingeleitet worden ist, bis zur Beendigung dieses Verfahrens.
		Pos. 15	Insolvenzverfahren
		Pos. 16	Schuldscheindarlehen
		Pos. 17	Namensschuldverschreibungen
		Pos. 18	Für Institute, die bereits vor dem 01.10.2017 am Einlagensicherungsfonds mitgewirkt haben: Einlagen, die vor dem 01.10.2017 begründet und seitdem nicht prolongiert wurden, fällig geworden sind, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden konnten oder im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergegangen sind.
		Pos. 19	Für Institute mit Wert "10" oder "20" in Feld A3 und mit Werteintrag in Feld A8: Einlagen, die vor dem in Feld A8 eingestellten Datum und nach dem 31.12.2011 begründet und seitdem nicht prolongiert wurden, fällig geworden sind, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden konnten oder im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergegangen sind.
Pos. 15 bis 50	Derzeit ohne Verwendung	Pos. 20 bis 50	Derzeit ohne Verwendung



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 7

Wertebereich für das Feld "Zugehörigkeit zu **Entschädigungseinrichtungen**" (Feld A3)

ANLAGE 7

Wertebereich für das Feld "Zugehörigkeit zu **Einlagensicherungssystemen**" (Feld A3)

keine Veränderungen

ANLAGE 8

Wertebereich für das Feld "Kundenklassifzierung" (Feld B16)

Schlüssel	Erläuterung
10	Natürliche Personen, auch soweit sie in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Eine beispielhafte Aufzählung findet sich in den FAQ unter http://www.einlegerent-schaedigung.de/faq.htm.
11	Rechtsfähige Stiftungen deutschen Rechts oder vergleichbare Stiftungen ausländischen Rechts.
20	Vermögensverwaltende Gesellschaften, die Finanzinstrumente ausschließlich zu Zwecken der Anlage eigenen Vermögens erwerben, veräußern oder halten und hierbei nach der Verkehrsanschauung und dem Gesamtbild der Verhältnisse nicht wie Händler am Markt tätig werden.
90	Kunden, die nicht einem der vorgenannten Werte zuzuordnen sind. Eine beispielhafte Aufzählung findet sich in den FAQ unter http://www.einlegerentschaedigung.de/faq.htm.



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 9

Wertebereich für das Feld "Ausschlussklassifizierung" (Feld C27)

Wert	Erläuterung
90	Ohne Ausschluss: Felder B14 und C20 sind jeweils durchgängig mit dem Wert "N" belegt.
01	Ausschluss nur nach EinSiG: Wenn in Feld B14, Bereich "01" bis "15", mindestens eine Position mit dem Wert "Y" belegt ist und in Feld B14 der Bereich "16" bis "50" sowie Feld C20 im Bereich "11" bis "50" durchgängig mit dem Wert "N" belegt ist, sonst: wenn in Feld C20, Bereich "01" bis "10", mindestens eine Position mit dem Wert "Y" und in Feld C20 der Bereich "11" bis "50" sowie Feld B14 im Bereich "16" bis "50" durchgängig mit dem Wert "N" belegt ist.
20	Ausschluss nur nach ESF-Statut: Wenn in Feld B14, Bereich "31" bis "50" mindestens eine Position mit dem Wert "Y" belegt ist und in Feld B14 der Bereich "01" bis "30" sowie Feld C20 im Bereich "01" bis "30" durchgängig mit "N" belegt ist, sonst: wenn in Feld C20, Bereich "31" bis "50", mindestens eine Position mit dem Wert "Y" belegt ist und in Feld C20 der Bereich "01 bis "30" sowie Feld B14 im Bereich "01" bis 30" durchgängig mit "N" belegt ist.
10	Ausschluss nach EinSiG und ESF-Statut: Kunden- und Kontenausschlusskombinationen, die nicht einem der vorgenannten Erläuterungen entsprechen.



Version 5.0 ERWEITERT

ANLAGE 10

Hilfswerte (HW) im D-Satz

HW	Definition und Erläuterung
HW1	D3 - D10 + D14A - Max (D6, D9, D11) Berechnungsgröße zur Ermittlung der Zusatzsicherung
HW2	Summe der kreditorischen Kontosalden aus Feld C19, für die in Feld C21 an Position 19 der Wert "Y" und in Feld C27 der Wert "01" oder "90" gesetzt ist. Dies betrifft Einlagen mit Bestandsschutz nach Herabsetzung der Sicherungsgrenze und ohne Ausschlusstatbestand nach ESF-Statut.
HW3	Summe der kreditorischen Kontosalden in Feld C19, für die in Feld C27 der Wert "90" und in Feld C21 an den Positionen 11 und 19 jeweils der Wert "N" gesetzt ist, zuzüglich der kreditorischen Kontosalden aus Feld C19, für die in Feld C27 der Wert "20" gesetzt ist. Dies betrifft Einlagen ohne Ausschlusstatbestände und ohne Bestandsschutz nach Herabsetzung der Sicherungsgrenze sowie Einlagen mit Ausschlusstatbeständen nur nach ESF-Statut.
HW4	Summe der kreditorischen Kontosalden in Feld C19, für die in Feld C21 an Position 11 der Wert "Y" und in Feld C27 der Wert "01" oder "90" gesetzt ist. Dies betrifft Einlagen, die der so genannten "Altfall-Regelung" unterliegen keinen Ausschlusstatbestand nach ESF-Statut aufweisen.
HW5	Summe aus den kreditorischen Kontosalden aus Feld C19, für die in Feld C27 der Wert "90" und in Feld C21 an Position 11 der Wert



Version 5.0 ERWEITERT

"N" gesetzt ist und den kreditorischen Kontosalden aus Feld C19, für die in Feld C27 der Wert "20" gesetzt ist.

Dies betrifft Einlagen ohne Ausschlusstatbestände und der so genannten "Altfall-Regelung" sowie Einlagen mit Ausschlusstatbeständen nur nach ESF-Statut.